



Hochschule
Zittau/Görlitz
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienordnung

für den berufsbegleitenden

Bachelor-Fernstudiengang

Elektrotechnik

an der

Hochschule Zittau/Görlitz

vom 04. Februar 2009

in der Fassung der Änderungssatzung vom

26.07.2017

**Studienordnung
für den berufsbegleitenden Bachelor-Fernstudiengang Elektrotechnik
an der Hochschule Zittau/Görlitz**

Gemäß § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Studienordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Fernstudiengang „Elektrotechnik“ als Satzung.

Inhaltsübersicht	Seite
I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen	5
§ 1 Geltungsbereich	5
§ 2 Studienvoraussetzungen	5
§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
§ 4 Beginn und Dauer des Studiums	7
§ 5 Ziel des Studiums	8
§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums	9
§ 7 Modulhandbuch	9
III. Abschnitt: Durchführung des Studiums	10
§ 8 Zuständigkeiten	10
§ 9 Veranstaltungsarten	10
§ 10 Studienberatung	11
IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen	12
§ 11 Inkrafttreten	12

- Anlage 1: Studienablaufplan
- Anlage 2: Modulhandbuch

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Fernstudiengang „Elektrotechnik“ Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Bachelor-Studienganges an der Hochschule Zittau/ Görlitz.

§ 2 Studienvoraussetzungen

(1) Für die Zulassung zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz müssen die Studienvoraussetzungen gemäß § 17 SächsHSFG und gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz vorliegen. Der Zugang setzt in der Regel die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine einschlägige Meisterprüfung voraus. Zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz berechtigt außerdem die bestandene Zugangsprüfung nach § 17 Abs. 5 SächsHSFG.

(2) Ferner wird für die Zulassung zum Bachelor-Studiengang empfohlen, dass Kenntnisse der englischen Sprache auf ausreichendem Niveau vorhanden sind, um wissenschaftliche Vorlesungen in englischer Sprache aktiv verfolgen und auch mit entsprechender Fachliteratur adäquat arbeiten zu können.

(3) Von den Studienbewerbern werden weiterhin die Bereitschaft und Fähigkeit vorausgesetzt, Praktika an anderen Hochschulen/Einrichtungen bzw. Unternehmen zu absolvieren.

(4) Besonders wünschenswerte Qualifikationsmerkmale für ein Studium im berufsbegleitenden Bachelor-Fernstudiengang „Elektrotechnik“ sind fundierte Kenntnisse auf den Gebieten

- Elektrotechnik/Elektronik
- Energietechnik
- Regenerativen Energien
- Elektroenergetische Geräte
- Informatik und Computertechnik

(5) Zugelassen im Sinne von § 17 Abs. 3 SächsHSFG ist darüber hinaus, wer einen einschlägigen Abschluss als staatlich geprüfter Techniker der Industrie- und Handelskammer (IHK) oder Handwerkskammer (HWK), mehrjährige Berufserfahrung sowie eine erfolgreich bestandene Anerkennungsprüfung nachweist.

(6) Das Studium im berufsbegleitenden Bachelor-Fernstudiengang „Elektrotechnik“ richtet sich insbesondere an Meister und Techniker aus dem Gebiet der Elektrotechnik sowie angrenzender Bereiche. Studienbewerber nehmen an einer Anerkennungsprüfung teil und weisen so nach, dass sie über eine fachspezifische Grundlagenausbildung auf dem Gebiet der Elektrotechnik verfügen. Die Anerkennungsprüfung besteht aus einer zweistündigen Klausur sowie einem Aufnahmegespräch. Mit dem Bestehen der Anerkennungsprüfung werden folgende Module als Pflichtbestandteile des Studiums im Umfang von 30 ECTS-Punkten anerkannt und angerechnet:

Modul-Nr.	Modul	SWS	ECTS-Punkte
101720	Grundlagen der Informatik	4	5
196850	Messtechnik	6	6
100900	Technische Mechanik	4	5
100950	Betriebswirtschaftslehre	4	5
101140	Softwaretechnologie	4	5
232250	Steuerungstechnik I	4	4

(7) Weitere 30 ECTS-Punkte werden für eine mindestens dreijährige Berufspraxis im Gebiet der Elektrotechnik oder angrenzender Gebiete auf das Modul „Ingenieurpraktikum“ anerkannt und angerechnet.

(8) Bei Nichtbestehen der Anerkennungsprüfung nach Abs. 6, oder bei Fehlen der Voraussetzungen nach Abs. 7 ist eine Anerkennung von Leistungen nicht möglich. Die fehlenden Qualifikationen können im Verlaufe des Studiums erworben bzw. die entsprechenden Module und ECTS-Punkte absolviert werden. In diesem Fall sind die in Abs. 6 und 7 aufgeführten Module am Hochschulstandort Zittau bzw. das Ingenieurpraktikum in einem geeigneten Praktikumsbetrieb zu absolvieren und Voraussetzung zur Zulassung zum Abschlussmodul. Die Durchführung des Ingenieurpraktikums ist in der Praxisordnung der Hochschule geregelt.

(9) Die Bereitschaft zur Erbringung der Studienleistungen einschließlich von Präsenzzeiten auch an Wochenenden, wird für das berufsbegleitende Studium im Bachelor-Fernstudiengang "Elektrotechnik" vorausgesetzt. Der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums empfohlene Studienablauf ist in Anlage 1 dieser Studienordnung dargestellt.

(10) Der Studiengang ist gebührenpflichtig. Das Studium von Modulen nach den Absätzen 6 und 7 ist für Studierende dieses Studiengangs kostenfrei.

§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)

(1) Ein Modul stellt eine zeitlich begrenzte, in sich abgeschlossene und prüfbare, methodisch und inhaltlich zusammenhängende und mit Leistungspunkten (nachfolgend ECTS-Punkte genannt) versehene Einheit dar. Dabei wird die Einheit durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert. Die Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Modulprüfungen führen zum Hochschulabschluss. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(2) Jedem Modul sind ECTS-Punkte zugeordnet. Die Anzahl der ECTS-Punkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zu dem Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, als auch die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Prüfungszeiten einschließlich Praktika und aller Arten des Selbststudiums. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die entsprechenden ECTS-Punkte erfasst und dem Studierenden gutgeschrieben. Voraussetzung für die Gutschrift ist, dass der Studierende die Modulprüfung mit mindestens „ausreichend“ (Note 4) bestanden hat. Die Gutschrift der ECTS-Punkte als quantitatives Maß erfolgt unabhängig von der relativen und der absoluten Note in vollem Umfang.

§ 4 Beginn und Dauer des Studiums

(1) Das Studium im berufsbegleitenden Bachelor-Fernstudiengang „Elektrotechnik“ beginnt jährlich nachfrageabhängig mit dem Winter- und/oder dem Sommersemester unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und ist als berufsbegleitender Fernstudiengang mit Präsenzzeiten konzipiert.

(2) Die Regelstudienzeit einschließlich Praktika und der Bachelor-Arbeit sowie deren Verteidigung umfasst sieben Fernstudiensemester.

(3) Zusätzlich zu den im Studienablaufplan aufgeführten Modulen werden im ersten Semester, in der Regel im September, Propädeutiken und Informationsveranstaltungen am Hochschulstandort Zittau durchgeführt. Die genauen Termine werden rechtzeitig vor Beginn des Studiums bekannt gegeben.

II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums

§ 5 Ziel des Studiums

(1) Der berufsbegleitende Bachelor-Fernstudiengang „Elektrotechnik“ an der Hochschule Zittau/Görlitz wird mit dem Ziel angeboten, Fachleute für den internationalen Einsatz auf den Gebieten der Allgemeinen Elektrotechnik, Automatisierungstechnik und Elektrischen Energietechnik auszubilden und ist durch eine interdisziplinäre Form des Kompetenzerwerbs und der Stoffvermittlung gekennzeichnet. Das Ziel besteht darin, ein ausgeprägtes Verständnis für die Einheit von technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhängen zu entwickeln.

(2) Das Studium soll die Absolventen und Absolventinnen auf eine berufliche Tätigkeit in den im Abs. 1 genannten Einsatzgebieten vorbereiten. Der berufsbegleitende Bachelor-Fernstudiengang „Elektrotechnik“ ist ein praxisbezogener und ingenieurtechnischer Studiengang. Studienziel ist das Erlangen eines berufsqualifizierenden Abschlusses mit der Befähigung der Absolventen zur Entwicklung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zur selbstständigen Anwendung und Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden für die Planung und Projektierung, den Entwurf, die Berechnung, Entwicklung und Konstruktion, die Vorbereitung, Ausführung, Überwachung und Diagnose von Anlagen und Einrichtungen elektrotechnischer und informationstechnischer Fachgebiete. Neben diesen technischen Schwerpunkten erfolgt ebenfalls die Vermittlung wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte.

Der Studiengang fördert neben fachlicher auch methodische und soziale Kompetenzen der Studierenden zur erfolgreichen Bewältigung zukünftiger beruflicher Herausforderungen. Insbesondere berücksichtigt er die Energiewende mit der wachsenden Umweltbeanspruchung bei der Energieerzeugung, -verteilung und beim -verbrauch sowie die zunehmende Digitalisierung der Informationsverarbeitung. Die Vermittlung entsprechender Fähigkeiten findet dabei sowohl in der Fachausbildung als auch in einer Projektarbeit und in der Bachelor-Abschlussarbeit statt. Das Studium ist die Grundlage für eine anschließende berufliche Tätigkeit, die wegen ihrer vielfältigen Möglichkeiten eine breite Grundlagenausbildung mit jeweils exemplarischer Vertiefung verlangt. Diesem Ziel wird das Studium durch seine modularisierte Struktur und ein hohes Maß an Flexibilität gerecht. Durch das Studium, das sowohl das erforderliche fachliche Wissen als auch spezifische methodische Kompetenzen vermittelt, erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum selbstständigen Denken und Arbeiten.

(3) Neben den genannten fachspezifischen Zielen soll das Studium zu verantwortungsbewusstem Handeln und zu wissenschaftlichem Denken befähigen. Die Studierenden sollen Fähigkeiten kultivieren, die für jedes wissenschaftliche Arbeiten wesentlich sind, wie

1. Abstraktionsvermögen und Flexibilität,
2. solide fachliche Fähigkeiten,
3. Einfallsreichtum und Wissensdrang,
4. selbständiges Arbeiten und Erschließen von Fachliteratur,
5. Kommunikations- und Kooperationsvermögen (Teamfähigkeit),
6. aktives und passives Kritikvermögen.

(4) Des Weiteren sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, wechselnde Aufgaben im Berufsleben durch Erweiterung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend dem Fortschritt in Wissenschaft und Technik zu übernehmen.

§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums

(1) Der Studienablauf wird durch das Angebot von Modulen organisiert. Die Modulbeschreibungen geben den wissenschaftlichen Stand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung wieder und unterliegen regelmäßigen Aktualisierungen entsprechend den Neuerungen im betreffenden Wissenschaftsgebiet. Der Studienablaufplan mit der Benennung der Module, ihres Lehrumfanges in Semesterwochenstunden, der zeitlichen Gesamtbelastung für die Studierenden in Form der ECTS-Punkte sowie der zeitlichen Anordnung der Module ist dieser Ordnung als Anlage 1 angefügt. Die dabei zu absolvierenden Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind in der Prüfungsordnung des berufsbegleitenden Bachelor-Fernstudiengangs „Elektrotechnik“ an der Hochschule Zittau/Görlitz aufgeführt. Die Befolgung dieses Studienablaufplanes ermöglicht einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

(2) Die Module gliedern sich in

- Pflichtmodule (Abs.3),
- das Abschlussmodul (Abs.4) und
- Wahlmodule (Abs.5).

(3) Pflichtmodule sind vom Studierenden obligatorisch zu absolvieren. Sie sind im Studienablaufplan (s. Anlage 1) aufgelistet. Die Studierenden sind durch die Immatrikulation bzw. Rückmeldung automatisch für die Pflichtmodule angemeldet.

(4) Das Abschlussmodul im siebten Studiensemester beinhaltet die Bachelor-Arbeit. Das Abschlussmodul umfasst einen Arbeitsaufwand im Umfang von 12 ECTS-Punkten.

(5) Studierende haben auch die Möglichkeit, fakultativ an weiteren als im Studienablaufplan genannten Lehrveranstaltungen (Wahlmodulen i. S. d. § 26 PO) teilzunehmen. Diese gehören nicht zu den fixierten Bestandteilen der Studienordnung und gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein. Für die fakultative Teilnahme an solchen Lehrveranstaltungen sind keine prüfungsrelevanten Leistungen vorgesehen, können jedoch freiwillig durch die Studierenden erbracht und auf Antrag zusätzlich ins Zeugnis aufgenommen werden. Sie fließen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

§ 7 Modulhandbuch

(1) Die Module des berufsbegleitenden Bachelor-Fernstudiengangs „Elektrotechnik“ sind als Anlage 2 Bestandteil dieser Ordnung und im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz unter <https://web.hszg.de/Modulkatalog/> abrufbar. Der Modulkatalog enthält alle angebotenen Module inklusive ihrer jeweiligen Beschreibung. Die Beschreibung beinhaltet insbesondere Informationen über:

1. die Inhalte und Qualifikationsziele,
2. die Lehrformen,
3. die Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. die Verwendbarkeit des Moduls,
5. die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten,
6. die ECTS-Punkte und Noten,
7. die Häufigkeit des Angebotes des Moduls,

8. den Arbeitsaufwand und
9. die Dauer des Moduls.

(2) Für die Module des berufsbegleitenden Bachelor-Fernstudiengangs „Elektrotechnik“ und deren Beschreibungen ist der Studiengangsbeauftragte der betreffenden Fakultäten zuständig

III. Abschnitt: Durchführung des Studiums

§ 8 Zuständigkeiten

(1) Die Fakultät Elektrotechnik und Informatik ist für den berufsbegleitenden Bachelor-Fernstudiengang „Elektrotechnik“ gesamtverantwortlich und stellt gemeinsam mit der Handwerkskammer Dresden (HWK) und dem Elektrobildungs- und Technologiezentrum Dresden (EBZ) als Kooperationspartner das Lehrangebot sicher. Module, die nicht in die Kompetenz dieser Fakultät fallen, werden von der dafür fachlich zuständigen Fakultät angeboten. Die Fakultäten Maschinenwesen und Natur- und Umweltwissenschaften erbringen Dienstleistungen in Form der Übernahme von Modulen nach dem Dienstleistungsprinzip der Hochschule Zittau/Görlitz.

(2) Der Fakultätsrat der Fakultät Elektrotechnik und Informatik bestellt eine Studienkommission Elektrotechnik. Diese setzt sich paritätisch aus eigenständig Lehrenden und Studierenden der Fakultät zusammen. Lehrende anderer Fakultäten können auch berufen werden. Die Aufgabe der Studienkommission besteht in der Koordination, der inhaltlichen Gestaltung des Studiums und in der Erarbeitung verbindlicher Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bachelor-Studiengangs für den Fakultätsrat der Fakultät Elektrotechnik und Informatik.

(3) Der Fakultätsrat der Fakultät Elektrotechnik und Informatik bestellt gemeinsam mit dem Kooperationspartner, der Handwerkskammer Dresden (HWK) und dem Elektrobildungs- und Technologiezentrum Dresden (EBZ) einen wissenschaftlichen Beirat. Dieser setzt sich aus Professoren und Dozenten des Studiengangs zusammen. Professoren anderer Fachbereiche können auch berufen werden. Die Aufgabe des wissenschaftlichen Beirats besteht in der Koordination, der inhaltlichen Gestaltung des Studiums und in der Erarbeitung verbindlicher Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs für den Fachbereichsrat des Fachbereiches Elektro- und Informationstechnik.

(4) Für die Einhaltung der Prüfungsordnung des berufsbegleitenden Bachelor-Fernstudiengangs „Elektrotechnik“ ist der Prüfungsausschuss des Fachbereiches Elektrotechnik zuständig.

§ 9 Veranstaltungsarten

(1) Im berufsbegleitenden Bachelor-Fernstudiengang „Elektrotechnik“ wird durch folgende Formen gelehrt und gelernt:

1. durch Vorlesungen (Abs. 2),
2. durch Seminare (Abs. 3),
3. durch Übungen (Abs. 4) und

4. durch Laborpraktika (Abs. 5).

(2) Vorlesungen sind Lehrvorträge, die der zusammenhängenden Darstellung von Studieninhalten dienen. Hierbei werden Fakten und Methoden vermittelt.

(3) In einem Seminar werden unter der Anleitung der Lehrenden Vertiefungs- und Spezialkenntnisse in einzelnen Modulen durch studentische Referate, Thesenpapiere, Kurzpräsentationen und deren Analyse und Diskussion vermittelt. Forschungs- und praxisbezogene Fallstudien dienen der Erweiterung des fachspezifischen Wissens sowie der Festigung der fachunabhängigen Kompetenzen (wie z.B. die Entwicklung der Rhetorik und das persönliche Auftreten).

(4) Eine Übung dient der intensiveren Durcharbeitung von Studieninhalten, der Vermittlung von Kenntnissen, der Einübung von fachpraktischen Kompetenzen, der Schulung der Fachmethodik sowie der Lösung exemplarischer Aufgaben in Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden.

(5) Laborpraktika dienen dem Ziel, den Lernstoff an praktischen Beispielen und Anwendungen zu verdeutlichen und praktische Fertigkeiten auszuprägen. Die Laborpraktika finden unter Anleitung von Hochschullehrern, wissenschaftlichen Mitarbeitern und vertraglich bestellten Lehrbeauftragten statt.

(6) Das Ingenieurpraktikum dient der Erprobung von bisher im Studium erworbenen methodischen und fachlichen Kenntnissen in einer Einrichtung der Berufspraxis durch Planen, Ausführen und Auswerten konkreter eigenständiger Tätigkeiten. Sie fördert die Einübung von interventions- oder organisationsbezogenen fachspezifischen und fachunabhängigen Kompetenzen wissenschaftlich-analytischer, konzeptioneller, berufspraktischer und kommunikativer Art. Es ist ein in das Studium integrierter von der Hochschule Zittau/Görlitz durch die Praxissemesterordnung geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter Ausbildungsabschnitt und hat einen Umfang von mindestens 20 Wochen.

(7) Neben den Veranstaltungsarten (Absätze 1 - 6) ist das wissenschaftliche Selbststudium integraler Bestandteil und zentrale Voraussetzung des Studiums. Ihm kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung im Sinne der Entwicklung und Erweiterung eines diskursiven, kritischen, methodischen und kreativen Denkens zu. Die Lehrenden sind gehalten, die Studierenden bei Fragen und Problemen, die aus dem Selbststudium erwachsen, aktiv beratend zu unterstützen. Das schließt die Nutzung und Erprobung von Möglichkeiten neuer Medien, insbesondere der Infrastrukturen des Internets, ein.

§ 10 Studienberatung

(1) Die Studienberatung wird von einer durch die Fakultät bestimmten Lehrkraft angeboten. Darüber hinaus bieten alle hauptamtlich Lehrenden für ihr Lehrgebiet eine Studienfachberatung an.

(2) Die Studienberatung wendet sich an alle Studieninteressierten und Studierenden. Sie bietet vor Beginn des Studiums Hilfen bei Fragen zur Studienentscheidung an. Zu Beginn des Studiums informiert sie über Inhalte, Aufbau und Ablauf des berufsbegleitenden Bachelor-Fernstudiengangs „Elektrotechnik“. Während des Studiums orientiert sie bei allen offenen organisatorischen und inhaltlichen Fragen.

(3) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Studiensemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen im dritten Studiensemester an einer Studienberatung teilnehmen.

IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft und gilt für alle Studierenden ab Matrikel 2017.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Elektrotechnik und Informatik vom 15.03.2017 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 26.07.2017.

Zittau/Görlitz am 26.07.2017

Der Rektor



Prof. Dr. phil. Friedrich Albrecht

Anlage 1: Studienablaufplan

Module	V S/Ü P W	SWS** pro Semester							SWS	ECTS- Punkte*
		1	2	3	4	5	6	7		
114050 Mathematik I	V	1.5							4.1	5
	S/Ü	1.5								
	P									
	W	1.1								
115250 Physik I (berufsbegleitend)	V	1							3.3	5
	S/Ü	1								
	P									
	W	1.3								
121100 Grundlagen Elektrotechnik I (berufsbegleitend)	V	0.5							1.9	3
	S/Ü	0.5								
	P									
	W	0.9								
114100 Mathematik II	V		1.5						4.1	5
	S/Ü		1.5							
	P									
	W		1.1							
115300 Physik II (berufsbegleitend)	V		1						3.3	5
	S/Ü		1							
	P									
	W		1.3							
121150 Grundlagen Elektrotechnik II (berufsbegleitend)	V		1						3.4	6
	S/Ü		1							
	P									
	W		1.4							
114150 Mathematik III	V			1.5					4.4	6
	S/Ü			1.5						
	P									
	W			1.4						
121200 Grundlagen Elektrotechnik III (berufsbegleitend)	V			1					3.4	6
	S/Ü			1						
	P									
	W			1.4						
121250 Elektronik (berufsbegleitend)	V			1					3.1	5
	S/Ü			1						
	P									
	W			1.1						
115400 Objektorientierte Programmierung (berufsbegleitend)	V				0.7				2.7	5
	S/Ü				0.7					
	P									
	W				1.3					
121300 Werkstofftechnik (berufsbegleitend)	V				0.3				1.7	3
	S/Ü				0.3					
	P									
	W				1					
121350	V				0.7				2.6	5

Digitaltechnik (berufsbegleitend)	S/Ü				0.7					
	P									
	W				1.3					
121400 Regelungstechnik I (berufsbegleitend)	V					0.7			2.2	3
	S/Ü									
	P					0.7				
111500 Leistungselektronik/Elektrische Antriebe	W					0.8			2.1	3
	V					0.7				
	S/Ü					0.7				
231900 Elektromagnetische Verträglichkeit (berufsbegleitend)	P								2.5	5
	W					0.8				
	V					1				
231750 Elektrische Maschinen (berufsbegleitend)	S/Ü					1			2.5	5
	P					0.5				
	V					1				
122250 Elektrische Gebäudeausrüstung (berufsbegleitend)	S/Ü						0.8		2.8	5
	P									
	W						1.2			
	V						0.7			
122000 Mikrorechentechnik (berufsbegleitend)	S/Ü						0.7		2.7	5
	P									
	W						1.3			
	V						0.7			
122350 Regenerative Stromerzeugung (berufsbegleitend)	S/Ü						0.7		2.7	5
	P									
	W						1.3			
	V									
231800 Elektrotechnisches Projekt (berufsbegleitend)	S/Ü								1	5
	P									
	W						1			
	V							x		
231650 Abschlussmodul (Bachelor-Arbeit)	S/Ü							x	0	12
	P							x		
	V							x		
231700 Wissenschaftliches Arbeiten (berufsbegleitend)	S/Ü							x	0	5
	P							x		
	V							x		
230550 Abschlusskolloquium Bachelorarbeit	S/Ü							x	0	3
	P							x		
	V							1		
231850 Betrieb intelligenter Netze (berufsbegleitend)	S/Ü							1	2.5	5
	P							0.5		
	V									
SWS des Studiengangs		9.3	10.8	10.9	7	9.3	9.2	2.5	59	-
Gesamtzahl ECTS-Punkte des Studiengangs pro Semester		13	16	17	13	16	20	25	-	120

* 1 ECTS-Punkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden

** Semesterwochenstunden (1 SWS entspricht 45 min. pro Woche)

Legende

V = Vorlesung

S/Ü = Seminar/Übung

P = Praktikum

W = Weiteres

Anlage 2: Modulhandbuch

<https://web.hszg.de/Modulkatalog/>